

Abstimmungs- vorlage



Stadt Opfikon

An die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon

Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung wird Ihnen nachstehende Vorlage zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Sie werden eingeladen, die Vorlage zu prüfen und am Abstimmungstag, **21. Juni 1987**, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit **Ja** oder **Nein** abzugeben.

Opfikon, 5. Mai 1987

Im Namen des Stadtrates

Der Präsident: **B. Begni**

Der Schreiber: **E. Tischhauser**

Gemeinde-Abstimmung vom 21. Juni 1987

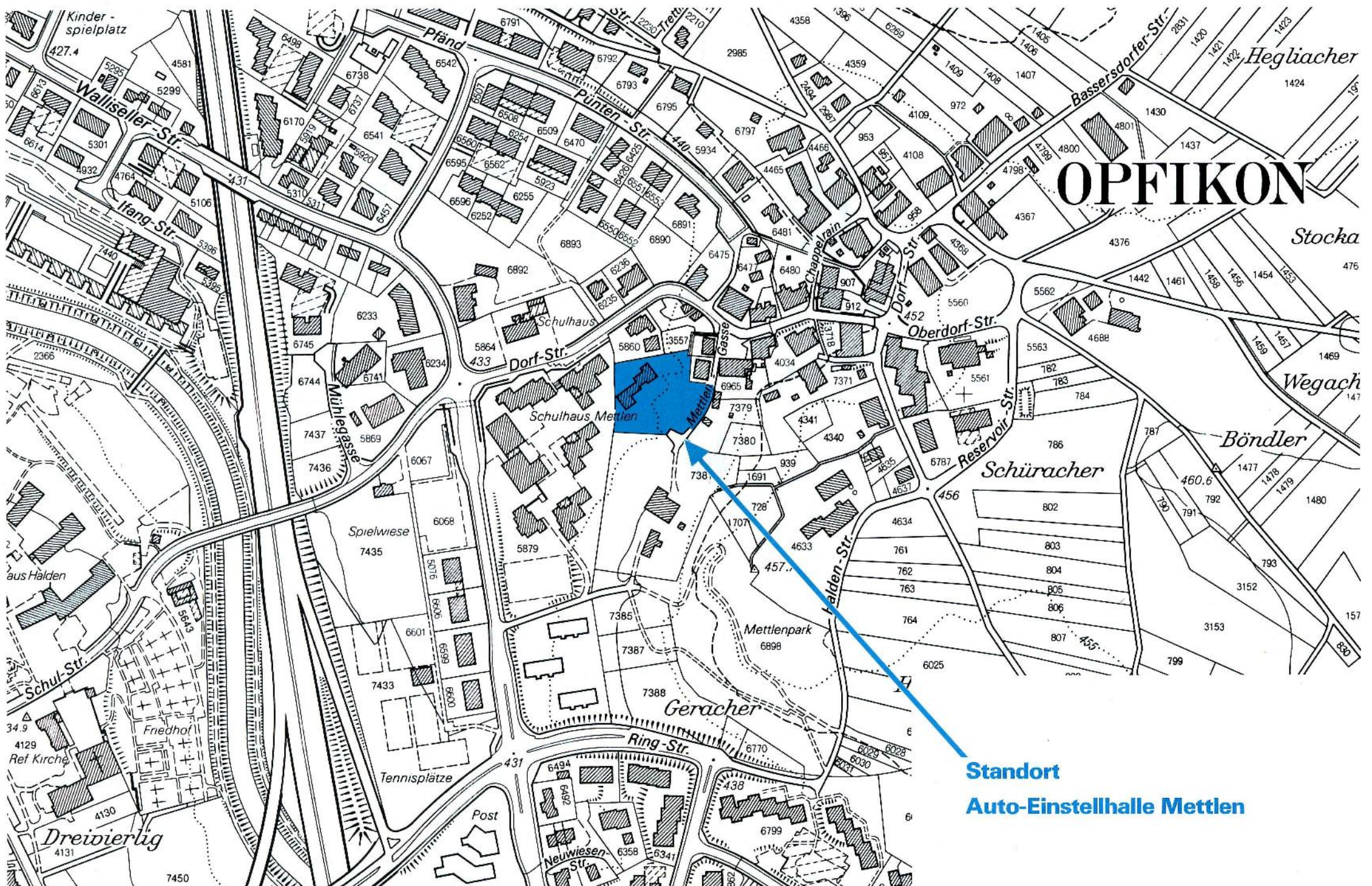
Bewilligung eines Kredites von Fr. 1 524 000.— für die Erstellung der Auto-Einstellhalle «Mettlen» mit 48 Einstellplätzen.

Antrag

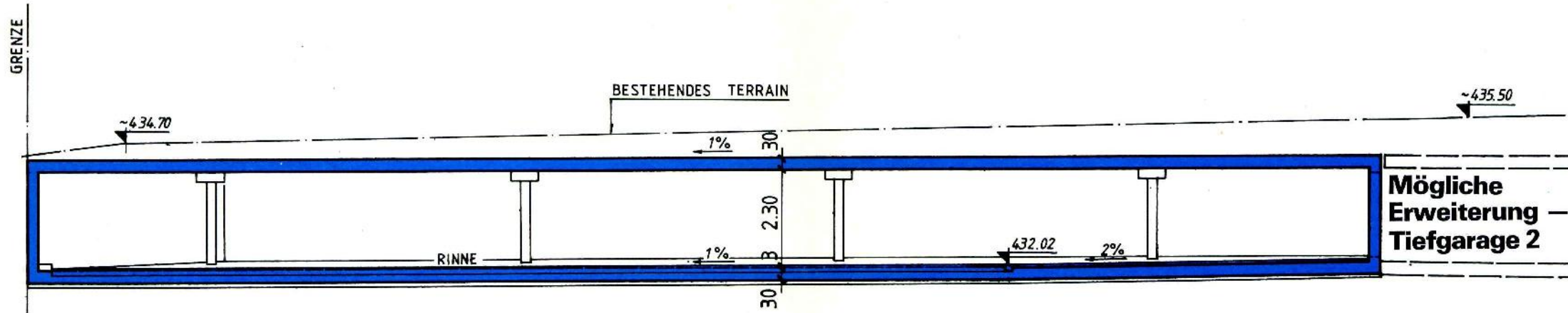
- Für die Erstellung der Auto-Einstellhalle «Mettlen» wird ein Kredit von Fr. 1 524 000.— bewilligt.**
- Der Kreditbetrag erhöht oder reduziert sich im Rahmen der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand März 1986) und der Bauausführung.**

Kurzbericht

Damit das Ortsbild von Opfikon erhalten werden kann und eine wilde Parkiererei verhindert wird, soll zusammen mit einer Bereitstellungsanlage für den Zivilschutz, unter der Spielwiese beim Kindergarten «Mettlen», eine Sammelgarage mit 48 Plätzen gebaut werden.



Schnitt B—B



3. Kombinationsanlage

Nicht nur die Verpflichtung, für eine geordnete Parkierung zu sorgen, sondern auch der Auftrag des Bundes, bis 1990 eine weitere Bereitstellungsanlage (BSA) für den Zivilschutz zu erstellen, führte zur vorliegenden Projektvorlage. Da die generelle Zivilschutzplanung eine BSA im Raume Opfikon vorsieht, drängte sich die Projektierung des vorliegenden Kombinationsbauwerkes Bereitstellungsanlage/Auto-Einstellhalle auf. Gemeinsame Bauteile, wie die Zufahrtsrampe, Werkleitungen und Installationen sowie die gemeinsame Ausführung des Bauwerkes wirken sich kostensenkend aus.

Da der Bau von Bereitstellungsanlagen eine gesetzliche Verpflichtung ist, handelt es sich bei solchen Realisierungskosten um gebundene Ausgaben, welche von der Exekutive in eigener Kompetenz bewilligt werden. Am 8. Oktober 1985 hat der Stadtrat deshalb einem Bruttokredit von Fr. 1 407 400.— für die Erstellung der BSA zugestimmt. Somit ist dieser Bauwerksteil nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Kreditvorlage.

4. Standortwahl

Bereits 1983 sind fünf Standortvarianten für das Kombinationsbauwerk ausgearbeitet worden. Zur Verkehrsentslastung des Dorfkerns musste eine dezentrale Lage gewählt werden. Zufahrt, Zugänglichkeit und die Baukosten waren weitere Auswahlkriterien. Die Möglichkeit der Doppelnutzung eines stadteigenen Grundstückes war schliesslich ausschlaggebend, dass die Wahl auf den Standort «Mettlen» fiel. Vor der Ausarbeitung des Vorlageprojektes hat das Parlament am 6. Februar 1984 dem Standort in einem Grundratsentscheid zugestimmt.

5. Projekt

Die Sammelgarage soll unter die Spielwiese des Kindergartens zu liegen kommen. Bei einer optimalen Ausnutzung des zu Verfügung stehenden Areals könnten 80 Auto-Einstellplätze erstellt werden. Eine detaillierte Bedarfsabklärung hat aber gezeigt, dass etwa die Hälfte für die nächsten acht bis zehn Jahre genügen dürfte. Das Projekt wurde deshalb so konzipiert, dass der Bau von 48 Plätzen in einer ersten Etappe realisiert wird, und die Auto-Einstellhalle in einem späteren Zeitpunkt problemlos um 32 Einheiten vergrössert werden könnte.

Die gemeinsame Zufahrt zur Kombinationsanlage erfolgt von der Dorfstrasse her. Die lichte Höhe der Einstellhalle beträgt 2.20 m. Sie ist mit zwei Trep-

penaufgängen versehen, welche auch den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Während der Bauausführung wird die Verlegung des Kindergartenbetriebes in ein Provisorium nicht zu umgehen sein. Nach der Bauvollendung soll das gesamte Bauwerk vollständig überdeckt und bepflanzt werden. Der Gestaltung der Aussenanlage für den Kindergarten wurde bei der Projektierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt und entsprechende Beträge sind im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

6. Benützungskonzept

Die Parkplätze werden den jeweiligen Benützern fest zugeteilt. Sie sollen an Interessenten verkauft oder vermietet werden. Eine öffentliche Benützung ist nicht vorgesehen. Die Anlage wird bei der Einfahrt mit einem Kipptor versehen, welches nur mit einem Schlüssel betätigt werden kann. Die Unterhaltspflichten werden in einem speziellen Betriebsreglement definiert. Die Verwaltung kann durch die Stadt erfolgen oder einem privaten Treuhandbüro übertragen werden.

7. Kosten

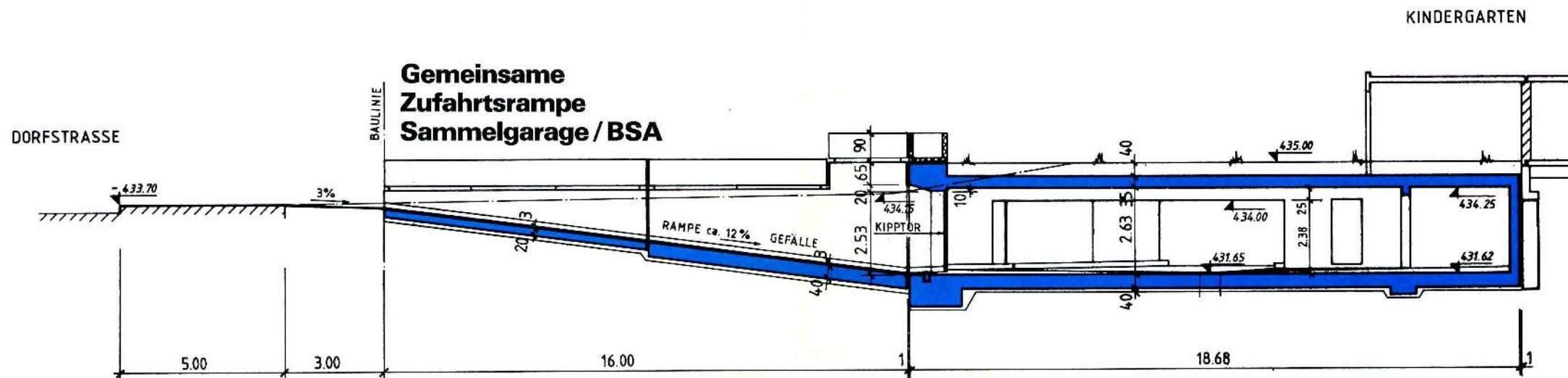
Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag, mit einer Preisbasis vom März 1986, setzen sich die gesamten Erstellungskosten wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------|------------------------|
| 1. Vorbereitungsarbeiten | Fr. 166 500.— |
| 2. Gebäudekosten | Fr. 1 187 300.— |
| 3. Umgebungsarbeiten | Fr. 110 000.— |
| 4. Baunebenkosten | Fr. 60 200.— |
| Total Erstellungskosten | Fr. 1 524 000.— |

Die Preisvorstellungen für den Verkauf eines unterirdischen Auto-Abstellplatzes liegen bei Fr. 20 000.— bis Fr. 25 000.—. Die Mietkosten betragen pro Platz und Monat zwischen Fr. 100.— und Fr. 150.—. Die Erträge für 48 Parkplätze können die Investitionskosten nicht voll abdecken. Allerdings wird die Infrastruktur wie die Zufahrtsrampe, Strominstallationen, Lüftungs- und Sanitäranlagen usw. für den Endausbau von 80 Plätzen bereits mit der ersten Etappe realisiert.

Gemeinderat und Stadtrat beantragen, den Kredit von Fr. 1 524 000.— für die Erstellung der Auto-Einstellhalle «Mettlen» zu bewilligen.

Schnitt D—D (Eingangsbereich)



**Umgebungsgestaltung
nach Bauvollendung**

